



**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen**  
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

**GMDW**

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW

GMDW



## 2 / 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben uns wieder gesammelt... könnte man beginnen, wenn es denn so wäre...

In einer Zeit des Umbruchs unseres Gesamtausschusses ereilte uns die Nachricht, dass das **Ev. Krankenhaus Zweibrücken** bald „Geschichte“ sein soll. Also keine Zeit für große „Neuformierung“ sondern Handlungsbedarf auf kirchenpolitischer Ebene. Wir bemühten uns um ein schnelles Gespräch mit Herrn Oberkirchenrat und Diakoniedezernent Manfred Sutter, der uns auch schnell einen Termin zusagen konnte. Den Bericht zu unserem Gespräch findet ihr auf den nächsten Seiten.

Was uns ebenfalls Sorge macht, ist die Entwicklung bei der **Pflegekammer**. Es entsteht der Eindruck als nutze das neu gebildete Gremium das Desinteresse der Mehrheit von ca. 40.000 Pflegekräften im Land um sich prestigeträchtige Posten und „angemessene“ Entschädigungen ihrer Tätigkeit zu gewähren.

Am 06.10.2016 findet im Jugendhof Haßloch unsere Vollversammlung aller MAVen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz statt. Wir haben zu diesem Termin **Dr. Markus Mai, den Präsidenten der Pflegekammer** gewinnen können. Ihm können wir einige Fragen stellen, die uns umtreiben. Zum Beispiel wie sich die Pflegekammer zu den geplanten **Absenkungen der Gehälter im Bereich Altenhilfe** der Diakonie Deutschland verhält.

Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission stellte Anträge zur Absenkung der Entgelte um bis zu 20 %! Viele Wohlfahrtsverbände, Gesamtausschüsse, die buko ([www.buko-diakonie.de](http://www.buko-diakonie.de)) und die Gewerkschaft ver.di laufen Sturm gegen diese Anträge und auch der NDR hielt es für wichtig über diesen `Skandal` zu berichten. Auch wir beschäftigen uns intensiv mit diesem Thema und haben verschiedene Veröffentlichungen im GMDW- aktuell zusammengetragen.

Ihr seht, es gibt viele Baustellen an denen wir für Euch mitwirken. Das Ganze nach wie vor ohne die dringend benötigten Zeitressourcen. Hierum wollen wir ebenfalls in einer der nächsten Synoden kämpfen und zunächst ein Bewusstsein bei den Synodalen schaffen, wie Mitbestimmung in unserer Landeskirche gelebt wird, nämlich mit halbierten Freistellungen im Vergleich zum §20 MVG EKD und keiner Freistellung für die Arbeit in Gesamtausschüssen. Es gibt viel zu tun!

Es grüßt Euch Euer

Tino Satter,  
stellv. Vorsitzender des GMDW

### Inhalt

#### **S. 02**

Vorwort / Impressum

#### **S. 03**

Aktuelles zur Situation des Ev. Krankenhauses Zweibrücken

#### **S. 08**

Leserbrief an die Rheinpfalz von Werner Müller

#### **S. 9**

Termine GMDW

#### **S. 10**

Landespflegekammer

#### **S. 12**

Auszug aus dem EPD Wochenspiegel mit Kommentar von S. Lölaw.

#### **S.14**

Brief der Buko an Herrn Laumann – Pflegebeauftragter des Bundes.

#### **S. 16**

Übersicht Freistellung Betriebsrat / Personalrat / MAVen

#### **S. 17**

Die letzte Seite

### **Impressum**

#### Herausgeber

Gesamtausschuss der  
Mitarbeitervertretungen  
im Bereich Diakonisches  
Werk Pfalz (GMDW)

c/o Tino Satter  
Diakonissen Speyer-  
Mannheim  
Hilgardstraße 26  
67346 Speyer

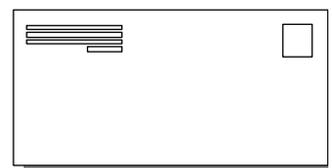
V.i.S.d.P.:

Tino Satter

Tel.: 06232 22-1335

[t.satter@diakonissen.de](mailto:t.satter@diakonissen.de)

Leserbriefe und Artikel an die obige Adresse sind ausdrücklich erwünscht!



**Liebe MAVler, liebe Zweibrücker Beschäftigte des Evangelischen Krankenhauses.**

**Heute, am 20.06.2016 erreichte uns die Nachricht der Schließung des Krankenhauses zum 30.09.2016. Wir sind, obwohl sich die Situation anbahnte, doch alle sehr geschockt über das, doch sehr kurzfristige Aus. Wir erklären hiermit unsere Solidarität mit den Beschäftigten in Zweibrücken. Die MitarbeiterInnen des Krankenhauses haben den „Bankrott“ nicht verschuldet – ausbaden müssen sie ihn leider! Wir bitten die Verantwortlichen, die Menschen die lange Jahre gute Arbeit geleistet haben nicht im Stich zu lassen und ihnen Perspektiven zu geben, wie es weitergehen kann.**

**Wir stehen zu Euch! Falls es Dinge gibt, die wir für Euch tun können lasst es uns wissen!**

**Brief des GMDW an Herrn Oberkirchenrat Sutter nach Meldungen in der Presse im April 2016, wonach das Evangelische Krankenhaus Zweibrücken schließen wird.**



**Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen**  
von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

GMDW c/o :Annett Fuchs, Diakonissen Speyer-Mannheim,  
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer

**GMDW-Pfalz**  
c/o: Diakonissen Speyer-Mannheim  
Hilgardstraße 26  
67346 Speyer  
afuchs@gmdw-pfalz.de  
www.gmdw-pfalz.de

Herr  
Oberkirchenrat Manfred Sutter  
Landeskirchenrat  
Domplatz 5  
  
67346 Speyer

Ihr Ansprechpartner:  
Annett Fuchs  
Stellv. Vorsitzende  
Speyer, 14.04.2016

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Sutter,

mit Erschrecken haben die Mitglieder des GMDW die Pressemeldungen wahrgenommen, die gestern und heute im SWR und in der Rheinpfalz über das Ev. Krankenhaus Zweibrücken zu lesen und zu hören waren. Leider hat auch die Presseerklärung, die das Nardiniklinikum und der Landesverein veröffentlichten nicht unsere Befürchtungen und Berichte der Presse dementieren oder entschärfen können. Informationen, wie es um die Arbeitsplätze bestellt ist und welchen Plan B der Landesverein, bzw. Sie als Vorsitzender des Verwaltungsrats verfolgen, haben weder die Mitarbeiterinnen des Krankenhauses in Zweibrücken noch die Mitarbeitervertretung. Der Dienstgeber ist seiner Informationspflicht nach §34 Abs. 1 und 2 MVG nicht nachgekommen.

Als Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen, zuständig für die Einrichtungen im Bereich des Diakonischen Werkes fordern wir Sie, als Vorsitzenden den Verwaltungsrates des LVIM und als Diakoniedezernent der Pfälzischen Landeskirche auf, uns umgehend über die aktuelle Lage des Krankenhauses in Zweibrücken, den Zeitplan für die Abwicklung des Krankenhauses und die Pläne die der Landesverein mit dem Gebäude und dem Grund und Boden des Krankenhauses forciert, zu informieren.

Auf die Frage bei der letzten Landessynode, wie es bei einer Insolvenz des Krankenhauses mit den Arbeitsplätzen weiter geht und ob die Landeskirche für den entstandenen „Schaden“

aufzukommen hat, äußerten Sie: „dazu wird es nicht kommen.“ Auch hierzu hätten wir gerne eine aktuelle Einschätzung von Ihnen.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht zu erfahren, wie es und ob es in Zukunft mit ihrem Arbeitsplatz weiter geht. Leider hat sich die Vorstandschaft des Landesvereins lange bedeckt gehalten. Die Mitarbeitervertretung vor Ort wurde nicht in die Verhandlungen mit dem Nardliniklinikum mit einbezogen. Aus der Presse erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welche Ziele der Landesverein anscheinend wirklich verfolgt – nämlich Abwicklung des Krankenhauses und Verkauf der Immobilie.

Was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danach passiert, darüber schweigt sich der Landesverein auch in der Presseerklärung aus.

Wir sind gerne zu einem Gespräch bei Ihnen im Landeskirchenrat bereit und bitten um kurzfristige Terminangebote.

Für den GMDW

Mit freundlichen Grüßen

A. Fuchs

Stellv. Vorsitzende

## **Gespräch mit Herr OK Manfred Sutter**

### **Thema: Ev.Krankenhaus des LVIM in Zweibrücken**

Nachdem am 13.April 2016 in der "Rheinpfalz" geschrieben wurde, dass das Ev. Krankenhaus des Landesvereins Innere Mission in Zweibrücken „....für immer schließt....“, waren wir vom GMDW natürlich dem entsprechend geschockt und außer uns zugleich.

Da auch mit Thomas Stauder ein Mitarbeiter dieses Hauses in unserem Gremium sitzt, wussten wir auch, dass die Mitarbeiter und auch die Mitarbeitervertreter nicht darüber informiert waren.

Einen Tag später schrieben wir aus diesem Grund, den auch hier abgedruckten Brief an Herrn Oberkirchenrat Manfred Sutter, der Verwaltungsratsvorsitzender des LVIM ist.

Herr Sutter wollte uns am 26.April 2016 um 16.30 Uhr in seinem Büro empfangen. Rolf Mienert und Michael Hemmerich begleiteten mich zu diesem Termin.

Nach der Begrüßung stiegen wir auch direkt in das Thema ein und wollten erst einmal wissen, wie es zu so einer Berichterstattung in der Presse kommen konnte.

Herr Sutter konnte sich dies auch nicht erklären und war genau so überrascht wie alle betroffenen Mitarbeiter und wir. Man kann nicht nachvollziehen, woher die „Rheinpfalz“ ihre Informationen hat.

Im Anschluss sprachen wir über mögliche Ursachen für die wirtschaftliche Schieflage des Krankenhauses und des LVIM. Es wurden politische Entscheidungen kritisch gesehen und Managementfehler in der Vergangenheit eingeräumt.

Die Verhandlungen mit dem Nardini Klinikum Zweibrücken brachten wohl auch nicht die erhofften Ergebnisse, nämlich die Komplettübernahme des Ev. Krankenhauses. Das Angebot die Innere Abteilung komplett zu übernehmen steht aber noch nach wie vor.

Zwischenzeitlich gibt es wohl interessierte Investoren, über die Herr Sutter verständlicher Weise zum momentanen Zeitpunkt nichts sagen kann.

Es werden jetzt noch ca. 2 Monate vergehen, bis man nähere Aussagen machen kann.

Ich lasse mir erklären, warum es jetzt noch so lange dauert. Die Mitarbeiter sitzen natürlich auf „glühenden Kohlen“. Die Investoren brauchen diese Zeit um alles genauestens zu prüfen.

Herr OKR Sutter sichert uns fest zu, dass die Mitarbeitervertretung und somit auch die Mitarbeiter sofort über alle Veränderungen und Neuigkeiten informiert werden.

Auf unsere Frage hin, warum Herr Sutter nicht auf der spontan durchgeführten Kundgebung in der Zweibrücker Innenstadt anwesend war, erklärt er uns Folgendes. Er habe ernsthaft darüber nachgedacht, daran teilzunehmen. Allerdings fand an diesem Tag eine lang geplante Mitarbeiterveranstaltung des Ökumenischen Gemeinschaftswerks Pfalz statt, bei der er auch als Gesellschafter tätig ist. Da er da schon letztes Jahr absagen musste,

wollte er dieses Mal dabei sein. Herr Kirchenpräsident Christian Schad war auf der Kundgebung anwesend und musste sich kritischen Fragen stellen.

Nun bleibt auch uns nichts anderes übrig, als der Dinge zu harren und zu hoffen, dass es für alle betroffenen Mitarbeiter eine sozial verträgliche Lösung geben wird und vor allem rechtzeitig und umfassend informiert wird.

Unseren Kollegen des Evangelischen Krankenhauses in Zweibrücken möchten wir unsere Unterstützung zusichern soweit gewünscht und stehen unter den bekannten Kontakten hilfreich zur Verfügung.

„...wer nicht kämpft hat schon verloren!“

Alles Gute Eure Annett Fuchs



**Beitrag unseres ehemaligen Vorsitzenden Werner Müller – Gleiches Schreiben erhielt die Rheinpfalz als Leserbrief zur Berichterstattung über die Landessynode vom 01.06. bis 04.06.2016**

**Denke ich an die pfälzische Landeskirche bei Nacht bin ich um den Schlaf gebracht.**

Heinrich Heine hat Pate gestanden bei meiner Überschrift. Um den Schlaf gebracht sind die Mitglieder der Synode der Evangelischen Landeskirche offensichtlich nicht, ob ihrer Untätigkeit für die Mitarbeiter und Kirchenmitglieder des Landesverein für Innere Mission (LVIM).

Die Synode als kirchliche Volksvertretung ist die Inhaberin der Kirchengewalt. Sie trifft alle wesentlichen Entscheidungen in den geistlichen, rechtlichen und finanziellen Bereichen der Landeskirche. Das in Artikel 140 im Grundgesetz garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen wird von der Synode wahrgenommen. Dieses Selbstbestimmungsrecht wird von den Kirchen auch auf ihre diakonischen und kirchlichen Einrichtungen ausgedehnt. Das heißt, diese Einrichtungen unterliegen keiner staatlichen Aufsicht über die ihnen überlassen Steuermittel für ihre Tätigkeit. Der Rechnungshof von Rheinland Pfalz kann dort nicht tätig werden. Nun reibt sich der Leser der Rheinpfalz die Augen über den Satz im Bericht vom 4. Juni, „Monatlich 500.000 Euro Defizit“, die Landessynode besitze keine Entscheidungsrechte für eine kirchliche Einrichtung wie den LVIM. Die Synode beschließt das Diakonie Gesetz, durch dieses Gesetz müssen die freien Träger der Diakonie (kirchliche Einrichtungen) jährlich ihre Bilanz vorlegen und können sanktioniert werden. Die Synode entscheidet z.B. auch über das Arbeits-, Tarif- und Loyalitätsrecht bei den freien Trägern der Diakonie. Direkte Einflussnahme bei den kirchlichen und diakonischen Einrichtungen hat die Synode durch die Besetzung der Sitze in Verwaltungs-, Wirtschafts- und Stiftungsräten und deren Vorsitzenden, mit Mitgliedern der Synode und des Kirchenrats. So auch beim LVIM mit der unglücklichen Besetzung des Verwaltungsratschef, Oberkirchenrat Sutter. Die Synode wählte Manfred Sutter 2009 zum Diakoniedezernent und er wurde zum Chef des Verwaltungsrats des LVIM. Spätestens seit Anfang des Jahres 2015 wusste Sutter von der rückläufigen Entwicklung im Krankenhaus des LVIM in Zweibrücken. Er hat versucht, um seine Wiederwahl als Diakoniedezernent bei der Synode am 20. Nov. 2015 nicht zu gefährden, den Verlust von monatlich 500.000 Euro, den Investitionsstau von 50.000.000 Euro im Zweibrücker Krankenhaus und die Gefährdung von 1.800 Arbeitsplätzen im Landesverein mit Halbwahrheiten in der Öffentlichkeit zu verschleiern und zu vertuschen. Jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist wird immer noch getrickst; unklar bleibt, Übernahme oder Verbundlösung mit unbekannter Zahl von Arbeitsplatzverlusten, Einstieg oder nicht, von einem der 30 interessierten unbekanntem Investoren und was sind die Konsequenzen der Mitglieder des überforderten Verwaltungsrat? Zwei Dinge aus dem Bericht über den Landesverein sind mir noch nicht so richtig klar. Herr Sutter möchte aus Mitteln des Strukturplans der Landesregierung Abfindungen, für wohl schon geplante Kündigungen, finanzieren. Diese Mittel sind bisher nicht zugesagt, und aus Investitionsmitteln sollen Abfindungen finanziert werden? Mir war auch unbekannt, dass aus zweckgebundenen Leistungen der Sozialversicherungsträger an Pflegeheime die Verluste eines Krankenhauses

durch Querfinanzierung ausgeglichen werden dürfen. Da kommt mir der Gedanke, ob das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen noch zeitgemäß ist? Bei diesen schwindelerregenden Zahlen mit denen Pfarrer in den Aufsichtsorganen von kirchlichen

Einrichtungen hantieren, was muss da ein Kirchenmitglied mit geringem Einkommen über die Ortskirchensteuer denken? So z.B. ein Rentner mit kleiner Rente der ein kleines Haus oder eine Eigentumswohnung geerbt hat. Durch die kleine Rente unterliegen er nicht mehr der Einkommenssteuer, die evangelischen Kirchenleitungen in der Pfalz verzichten aber bei diesem armen Mensch nicht auf die Ortskirchensteuer. Die Volksvertretung der Evangelischen Kirche hat es in der Hand von der Kirchenregierung unabhängige, mitgliederfreundliche Entscheidungen zu treffen, sogar mit Zweidrittelmehrheit eine Abberufung von überforderten Mitgliedern des Landeskirchenrat.

Speyer, den 5. Juni 2016

Werner Müller

#### TERMINE GMDW Juli bis Dezember 2016

28.06.2016	Sitzung bei ZOAR Rockenhausen
29.08.2016	Sitzung im Diakoniezentrum Pirmasens
30.09.2016	Sitzung bei Diakonissen Speyer
<b>06.10.2016</b>	<b>Vollversammlung im Jugendhof Haßloch mit Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer Rheinland- Pfalz (Termin bitte vormerken. Wir wünschen uns eine rege Teilnahme!)</b>
29.11.2016	Sitzung im Wolfstift Kirchheimbolanden

Themenwünsche oder Anliegen, welche wir in einer unseren Sitzungen behandeln sollen, meldet bitte an die Stellvertretenden Vorsitzenden Annett Fuchs, Rolf Mienert oder Tino Satter. Die Kontaktdaten findet Ihr unter:

[www.gmdw-pfalz.de](http://www.gmdw-pfalz.de)

## Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

### Wirklich meine Kammer???

Da haben wir sie – die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, deren Mitglied ich bin, ob ich will oder nicht. In der ersten Vertreter-Versammlung wurden gleich die wichtigsten Grundsätze geregelt, die „Aufwandsentschädigungen“ für die „ehrenamtliche Arbeit“ des Präsidenten, der Vizepräsidentin und der weiteren Vorstände:

- |   |                |
|---|----------------|
| ➤ für den Präsidenten<br><b>monatlich</b>                         | <b>1450,-€</b> |
| ➤ für die Vizepräsidentin<br><b>monatlich</b>                     | <b>1250,-€</b> |
| ➤ Vorstandsmitglied mit Ressortverantwortung<br><b>monatlich</b>  | <b>1000,-€</b> |
| ➤ Vorstandsmitglied ohne Ressortverantwortung<br><b>monatlich</b> | <b>375,-€</b>  |

**Hinzu** kommen:

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| ➤ <b>Tagegeld</b> pro Sitzungstag | <b>250,-€</b> |
|-----------------------------------|---------------|

Für Ausschussarbeit der Mitglieder:

- |  |                  |
|--|------------------|
| ➤ <u>bis zu</u> 4 Stunden                | <b>100,- €</b> , |
| ➤ für Arbeit von 4 – 8 Stunden           | <b>200,- €</b>   |
| ➤ Pro angefangene halbe Stunde Reisezeit | <b>5,-€</b>      |

Kein Geheimnis, alles offiziell nachzulesen in der „Aufwands- und Entschädigungsordnung“ der Pflegekammer.

So ein Ehrenamt lob ich mir, zumal die Vorstandsmitglieder nicht gerade aus den normalen Gehaltsgruppen kommen und sich ihr monatliches Gehalt durch evtl. Ausfallzeiten für die Pflegekammer-Arbeit sicherlich nicht reduziert:

- Kammerpräsident Hr. Dr. rer. cur. Markus Mai – Pflegemanagement, Leitung Fachbereich Gesundheitsdienste
- Vizepräsidentin Fr. Sandra Postel – Stabsstelle Pflege, beratend tätig für Geschäftsführung und Vorstand

Und auch die weiteren Vorstände, 7 an der Zahl – nicht kleckern sondern klotzen – sind Pflegedienstleitungen, Projektmanager, Geschäftsführer, QM-Beauftragte, .... Da fühle ich mich (Kranken-schwester, an 1. Front am Patient arbeitend) doch richtig gut vertreten. Dafür zahle ich doch gerne meinen Pflicht-Beitrag, den ich – Hurra – von der Steuer absetzen kann.

Viele Grüße von Eurer  
Kathrin Harnisch

**Gedanken zur Landespflegekammer RLP**

von einer „ganz normalen“ Krankenschwester:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 100% kompetent    | wann standen die Vorstände und viele der Kammermitglieder das letzte Mal an einem Patientenbett??           |
| 100% engagiert    | sind Kammermitglieder und Vorstände, wenn es um die Festlegung der Höhe ihrer Aufwandsentschädigungen geht. |
| 100% gewählt      | obwohl sich nur 24% der Zwangsmglieder an der Wahl beteiligt haben.   |
| 100% Deine Stimme | wo war diese, als es um die Abstimmung für oder gegen die Kammer ging ☹, wir hätten es in der Hand gehabt.  |
| 100% für Dich     | kostenpflichtig   |
| 100% neugierig    | auf die neuen Fort- und Weiterbildungsregelungen – wieder zu finanziellen Lasten der Pflegekräfte???        |
| 100% informiert   | bin ich immer noch nicht, welchen Nutzen die Pflegekammer für die Pflegekräfte hat                          |

Kathrin Harnisch  
Krankenschwester

Gastbeitrag von Siegfried Lölau, Sprecher der Bundeskonferenz Diakonie und MAV-Vorsitzender im CJD Maximiliansau

### **Bedford-Strohm: Arbeit für sinnerfülltes Leben wichtig**

Hallo Kolleginnen und Kollegen,

im aktuellen epd-Wochenspiegel ist zu lesen:, der EKD-Ratschef betont am »Tag der Arbeit« Verbundenheit zwischen Kirche und Gewerkschaften.

**Ingolstadt (epd).** Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, hat die Verbundenheit zwischen Kirche und Gewerkschaft betont.

Dies sei »gerade in den letzten Jahren« trotz einzelner Streitpunkte immer wieder deutlich geworden, sagte der bayerische evangelische Landesbischof am 1. Mai bei der Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf dem Ingolstädter Paradeplatz anlässlich des »Tags der Arbeit«. Man streite gemeinsam für den Schutz des Sonntags, für den sozialen Ausgleich, für ein zukunftsfähiges Wirtschaften, ohne die Natur zu zerstören.

Kirche und Gewerkschaft teilten die »tiefe Überzeugung, dass der Mensch nie allein Mittel zum Zweck werden darf«, sondern eine Würde habe, die »nie dem Geld und dem Gewinn geopfert werden darf«, sagte Bedford-Strohm. Der EKD-Ratsvorsitzende betonte die gemeinsame Vision einer Gesellschaft, »deren Wohlstand daran gemessen wird, wie es ihren schwächsten Gliedern geht«. Und schließlich wollten beide ein »weltoffenes Land, in dem Flüchtlinge nicht wie Eindringlinge behandelt werden«, sondern als Menschen, die »unseren Beistand verdienen«, erläuterte der Theologe: »Das ist das Land, das wir wollen!«

Der EKD-Ratschef betonte, dass starke Gewerkschaften »keine Bedrohung einer kraftvollen Wirtschaft« seien, sondern ein wesentlicher Faktor dafür. Zufriedene und durch Betriebsräte vertretene Mitarbeiter seien »die größte Produktivkraft für ein Unternehmen«. Bedford-Strohm erinnerte an die EKD-Denkschrift »Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt« aus dem vergangenen Jahr. Zugleich prangerte er das Auseinanderfallen zwischen Spitzeneinkommen in der Wirtschaft und dem Durchschnittseinkommen an. »Es muss nicht jeder das Gleiche kriegen«, die Differenz dürfe aber nicht aus den Fugen geraten «.

Zuvor hatte Bedford-Strohm bereits in der Ingolstädter St. Matthäuskirche gepredigt. Für die meisten Menschen ist seiner Ansicht nach eine sinnerfüllte Arbeit einer der wichtigsten Faktoren für ein erfülltes Leben. Deshalb sei Arbeitslosigkeit für viele

Menschen so schlimm. In diesem Zusammenhang sehe er auch Gefahren bei der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, sagte der Landesbischof. Dieses könne »ein Segen sein«, wenn es dazu diene, dass Menschen die materielle Basis erhalten, sich ohne Erwerbsarbeit in die Gesellschaft einzubringen. Man dürfe damit aber Menschen, »die man für nicht leistungsfähig hält«, nicht mit etwas Geld ruhigstellen und ins Abseits schieben.

Menschliche Arbeit sei aus theologischer Sicht auch »nicht nur ein Job«, sie sei immer auch »Teilhabe an Gottes Schöpferwerk«. Gott habe den Menschen schließlich den Auftrag gegeben, die Erde »zu bebauen und zu bewahren«. Vor Gott gebe es keinen Rangunterschied zwischen den Berufen, sagte Bedford-Strohm. Dem Gemeinwesen werde »nicht nur zum Blühen verholfen«, wenn jemand in Vorträgen oder Predigten große Visionen entwerfe. Dem Gemeinwesen sei »mindestens genauso gedient, wenn jemand die Toiletten saubermacht«, sagte der Landesbischof.

Kommentar von Siegfried Lölau:

***Da muss man sich schon fragen, kennt der Vorsitzende des Rates der EKD die Akteure seiner Diakonie? Wie passen die geforderte Absenkung der Löhne in der Altenpflege, im Osten und in der beruflichen Bildung zu seiner Forderung dass die Würde des Menschen nie dem Geld oder dem Gewinn geopfert werden darf. In wie weit können solche Aussagen noch erst genommen werden, wenn diese in der Unternehmensdiakonie ad absurdum geführt werden.***

*Viele Grüße*

*Sigi*

**Brief der BUKO an Herrn Laumann – Pflegebeauftragter der Bundesregierung zu der beabsichtigten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Diakonie Deutschland**

Beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Diakonie

Sehr geehrter Herr Laumann,

wir sind der Zusammenschluss der betrieblichen Interessenvertretungen aus Einrichtungen der Diakonie in Deutschland.

Wir möchten Sie darüber informieren, was die Arbeitgeber der Diakonie derzeit planen.

Die Arbeitgeber der Diakonie haben in der Arbeitsrechtlichen Kommission, die nach eigenen Angaben die Arbeitsbedingungen für mehr als 150.000 Beschäftigte regelt, Anträge gestellt, die zu massiven Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Altenhilfe und für alle Beschäftigten in den östlichen Bundesländern einschließlich Berlins führen sollen.

Die Entgelttabellen sollen so geändert werden, dass eine ausgebildete Pflegekraft in 15 Jahren Tätigkeit einen Gehaltsverlust von knapp 47.500 EUR oder 8,08% erleiden soll. Eine Pflegehilfskraft in der stationären Pflege wären es in derselben Zeit 8,9% weniger, weil ihr auch noch die Pflegezulage in Höhe von 80 EUR pro Monat gestrichen werden soll.

Weiterhin soll die Jahressonderzahlung auf nur noch 25% eines Monatsentgeltes gekürzt werden, was Einbußen von mehr als 31.600 EUR nach 15 Jahren oder 5,38% bedeuten würde.

Die beantragte Streichung des Kinderzuschlages würde einen Verlust von knapp 17.600 EUR oder 2,99% nach sich ziehen. Außerdem würde damit die einzige soziale Komponente des 'Diakonietarifs' entfallen.

Die geplante Arbeitszeiterhöhung auf 40 Stunden ist schon aus gesundheitlichen Gründen bedenklich in einem Bereich, in dem die Beschäftigten sowieso schon über der Belastbarkeitsgrenze arbeiten. Zusätzlich bedeutet dies einen Einkommensverlust von 2,56% oder knapp 14.600 EUR in 15 Jahren.

Die Beschäftigten sollen sich künftig mit einem Eigenbeitrag an den Kosten der betrieblichen Altersversorgung beteiligen. Beträgt der Beitrag mehr als 4%, so soll der über dieser Schwelle liegende Beitrag allein von den Beschäftigten gezahlt werden. Das wären gegenwärtig 1,2% und ab 2019 1,6%, was in 15 Jahren einen Verlust von mehr als 9.100 EUR bedeutet.

Rechnet man alle diese beantragten Verschlechterungen zusammen ergibt sich ein Minus von mehr als 20%.

Während Sie sich für eine verbesserte Situation in der Pflege einsetzen und in der Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, wie dem Pflegenotstand wirksam begegnet werden kann, fordern ausgerechnet die Arbeitgeber, die vorgeben aus christlichen Motiven heraus ihre Einrichtungen zu betreiben, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege.

Wir halten dies für einen Skandal. Die Forderungen der diakonischen Arbeitgeber sind durch nichts zu rechtfertigen. Die Lohnkosten für die Beschäftigten in der Pflege werden zu 100% von den Kostenträgern erstattet. Der von den diakonischen Arbeitgebern gern behauptete 'Billigkonkurrenz' der privaten Anbieter kann man nicht dadurch begegnen selbst zum 'Billigheimer' zu werden. Hier hilft nur der Abschluss von Tarifverträgen, die dann für allgemeinverbindlich erklärt werden, damit alle Betreiber von Pflegeeinrichtungen anständige Löhne zahlen müssen. Nur so kann verhindert werden, dass sich der bestehende Pflegenotstand noch wesentlich verschärft.

Wir bitten Sie, auf die diakonischen Arbeitgeber einzuwirken, damit sie ihre Anträge zurückziehen und den massivsten Angriff auf die Arbeitsbedingungen in der Pflege der Diakonie, den es je gegeben hat, beenden.

Für weitere Informationen und gegebenenfalls für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Mitglieder der Sprechergruppe gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Löla  
Sprecher der Buko

<http://www.buko-diakonie.de/>

## Übersicht über die Freistellung und Betriebs- und Personalräte und der Regelungen laut MVG – für die Pfalz halbiert...



### Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) § 40

Freistellungen von Mitgliedern des Personalrates	
300 bis 600 Beschäftigte	ein Mitglied
mehr als 600 Beschäftigte	zwei Mitglieder
bei mehr als 1.000 Beschäftigten	drei Mitglieder

### Betriebsverfassungsgesetz § 37

Freistellungen von Mitgliedern des Betriebsrates	
200 bis 500 Arbeitnehmer	ein Betriebsratsmitglied
501 bis 900 Arbeitnehmer	2 Betriebsratsmitglieder
901 bis 1.500 Arbeitnehmer	3 Betriebsratsmitglieder
1.501 bis 2.000 Arbeitnehmer	4 Betriebsratsmitglieder



### MVG / EKD § 20

Freistellungen von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen	
151 bis 300 MitarbeiterInnen	1/2 Mitglied
301 - 600 MitarbeiterInnen	1 Mitglied bzw. 2 jeweils 1/2 Mitglieder
601 – 1000 MitarbeiterInnen	2 Mitglieder bzw. 4 jeweils 1/2 Mitglieder

### MVG-Pfalz § 5

Freistellung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen	
<i>151 - 300 MitarbeiterInnen</i>	<i>0 Mitglied!?</i>
<i>301 - 600 MitarbeiterInnen</i>	<i>1/2 Mitglied!?</i>
<i>601 – 1.000 MitarbeiterInnen</i>	<i>1 Mitglied bzw. 2 jeweils 1/2 Mitglieder!?</i>

Viele Grüße von Eurer Anne Jacobi-Wirth

Das Allerletzte

Das zum Thema „Rente ab 70“..... ohne Worte!

